



**Freistaat Preußen**  
Administrative Regierung  
Rechteinhaber des Präsidiums des  
Deutschen Reichs/Deutschland  
in der Funktion des persistent objector  
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten  
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m  
[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

an  
die alliierten Mächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs

## Die „Ossis“ sind schuldenfrei!

Im Einigungsvertrag zwischen den beiden alliierten Selbstverwaltungsorganisationen der alliierten Siegermächte zur Verwaltung der Wirtschaftsgebiete, zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie im Zwei plus Vier- Vertrag wurden die vier Besatzungszonen des Deutschen Reichs vereint und vereinheitlicht und seit dem 03. Oktober 1990 als gesamtes Wirtschaftsgebiet der alliierten Westmächte durch die Bundesrepublik Deutschland treuhänderisch bis zum heutigen Tag verwaltet. Ostpreußische Gebiete stehen weiterhin unter der Verwaltung Polens.

### Reparationen Zweiter Weltkrieg

Im Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 (Potsdamer Protokoll) wurde festgehalten:

#### *„IV. Reparationen aus Deutschland*

*In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das Deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:*

*1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.*

*2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.“*

Somit hat auch Polen über diese geleisteten Reparationsforderungen der UdSSR seinen Anteil erhalten.

Dies vor dem Hintergrund, daß die Einwohner auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone „Deutsche Demokratische Republik (DDR)“ allen Reparationsforderungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

(UdSSR) bis 1990 nachgekommen sind und auch die nachfolgenden Forderungen z. B. zur Herstellung von Wohnungen für die heimkehrenden sowjetischen Soldaten und ihre Familien (aus dem Treuhandvermögen der DDR) und Lieferungen in Form von Naturalien (hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte ebenfalls aus dem Gebiet der ehemaligen DDR) bis 1994 nachgekommen sind.

**Es wird nochmal klargestellt, daß die Bewohner der ehemaligen DDR alle Reparationsforderungen der UdSSR erfüllt haben, während die Bewohner der westlichen Besatzungszonen in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit des „goldenen Westens“ vom so genannten Marshall- Plan profitierten.**

### **Reparationen Erster Weltkrieg**

Zum Zwecke der Tilgung der Reparationsforderungen aus dem Ersten Weltkrieg, aus der Verpflichtung des Versailler Diktats, verwaltete die Bundesrepublik Deutschland mit einer dafür zeitlich begrenzten Verwaltungshoheit das ehemalige Gebiet der DDR seit dem 03. Oktober 1990 im „vereinheitlichten Deutschland“ mit.

Auch diese Reparationsforderungen wurden zwischenzeitlich voll umfänglich, nämlich mit der letzten Rate am 03. Oktober 2010 in den nun vier vereinigten Besatzungszonen, im vereinheitlichten Deutschland erwirtschaftet und durch die BRD getilgt.

Damit haben die Einwohner der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (Deutsche Demokratische Republik) weder aus dem Ersten noch aus dem Zweiten Weltkrieg weitere Kriegslasten zu tragen und die weitere treuhänderische Verwaltung durch die Selbstverwaltungsorganisation „Bundesrepublik Deutschland“ in den preußischen Provinzen Sachsen, Pommern, Berlin (Ost) und Brandenburg ist seit dem 04. Oktober 2010 daher unbegründet und verstößt gegen jede Norm des Völkerrechts und des vorrangigen Völkervertragsrechts – ius cogens -!

Die Bundesrepublik Deutschland als von den drei alliierten Westmächten eingesetzte Selbstverwaltungsorganisation des Vereinigten Wirtschaftsgebiets (Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland) ist keinesfalls der Staat, der die Interessen des preußischen Volkes vertritt. Im Protokoll über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 (Potsdamer Protokoll) wird weiterhin festgehalten:

*„So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird.*

*Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.“*

Doch diese Zeit der Nachkriegsordnung ist durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein von Herrn Präsidenten Trump bei einer internationalen Pressekonferenz am 27. April 2018 in Washington D.C. im Weißen Haus offiziell für beendet erklärt worden.

Daher fordern wir die alliierten Westmächte auf, sofort und rückwirkend bis zum 04. Oktober 2010 das ehemalige Gebiet der DDR in den preußischen Provinzen Sachsen, Pommern, Berlin (Ost) und Brandenburg freizugeben und das gesamte Gewaltmonopol für die militärische Besatzung durch die Bundeswehr, die BRD-Polizei und die gesamte BRD- Fremdverwaltung abzuziehen und die Gebiete der Provinzen Pommern, Sachsen, Berlin (Ost) und Brandenburg unverzüglich an den Staat Freistaat Preußen zu übergeben!

Auf dem ehemaligen Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone, der ehemaligen DDR in den preußischen Provinzen Sachsen, Pommern, Berlin (Ost) und Brandenburg, sind rückwirkend die Verfassung des Deutschen Reichs 1871, die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920, die Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs, und die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juni 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen gewaltsamen Einverleibung Preußens in die Weimarer Republik und in der Folge in das selbsternannte Dritte Reich, gültig und anzuwenden!

Jeder juristische Angriff mit Vollstreckung und alle Plünderungen der BRD und von deren Handlangern gegen ehemalige DDR- Bürger und ihre Abkömmlinge verstößt auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen gegen das vorrangig gültige Völkervertragsrecht und ist gemäß Völkerstrafgesetzbuch von der zuständigen Militärstaatsanwaltschaft und dem Militärtribunal strafrechtlich zu verfolgen. Diese Strafverfolgung verjährt im Völkerrecht nicht!

**Die „Ossis“ der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone / DDR schulden niemanden mehr Kriegsreparationen ! Die Fortsetzung der Besatzung des Freistaats Preußen durch fremde Mächte ist völkerrechtswidrig und entbehrt jeglicher völkerrechtlichen Grundlage!**

Gegeben zu Berlin, am 07. Januar 2019



*Adla Conuhia  
g.d.F.  
Fächeln*

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 08/01/2019 19:31  
 NAME : Freistaat Preußen  
 FAX : 0  
 TEL :  
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N) 05

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
						* BMD
08/01	19:22	030 229 93 97	01:49	05	OK	ECM RU
08/01	19:25	030 830 51050	01:57	05	OK	ECM US
08/01	19:27	030 2045 7571	01:31	05	OK	ECM GB
08/01	19:29	030 59003 9067	01:46	05	OK	ECM FR

DB : DECKBLATT  
 PC : PC-FAX



**Freistaat Preußen**  
 Administrative Regierung  
 Rechtsweglicher des Präsidiums des  
 Deutschen Reichs-Deutschland  
 in der Funktion des persistent objector  
 (Schlichter)

Direktionsgebäude  
 An der Corneliastraße 10  
 www.freistaatpreussen.de

an  
 die alliierten Mächte des Ersten und Zweiten Weltkriegs

**Die „Ossis“ sind schuldenfrei**

Im Einigungsvertrag zwischen den beiden alliierten Selbstverwaltungsinstitutionen der alliierten Siegermächte zur Verwaltung der Wirtschaftsgebiete zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie im Zusatzvereinbarung wurden die vier Besatzungszonen des Deutschen Reichs vereint und vereinfacht und seit dem 03. Oktober 1990 als gesamtes Wirtschaftsgebiet der alliierten Westmächte durch die Bundesrepublik Deutschland treuhänderisch bis zum heutigen Tag verwaltet. Die polnische Gebiete stehen weiterhin unter der Verwaltung Polens.

**Reparationen Zweiter Weltkrieg**

Im Protokoll über die Dismarktkonferenz von Berlin vom 2. August 1945 Potsdamer Protokoll wurde festgehalten:

- „IV. Reparationen aus Deutschland  
 In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Konferenz, wonach Deutschland gebietslos werden soll, in größtmöglichem Ausmaß an die Sowjet- und die Chinesen, die es den Vereinigten Nationen verursacht hat, und wofür das Deutsche Volk der Verantwortlichkeit nicht entgegenkam, Ausgleich zuzuführen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erlassen:
1. Die Reparationsleistungen der DDR sind durch Entnahmen aus der von der DDR beherrschten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.
  2. Die DDR ist die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.“

Somit hat auch Polen über diese gestellten Reparationsforderungen der DDR seinen Anteil erhalten.

Dies vor dem Hintergrund, daß die Erfüllung auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone, Deutsche Demokratische Republik (DDR) aller Reparationsforderungen der Union der Sowjetischen Sozialrepubliken